



**Reglement für die**

**Turnierbewilligungen**

**und die Gebühren**

## **Inhaltsverzeichnis**

Art. 1	Vorbemerkungen
Art. 2	Gebührenansätze
Art. 3	Allgemeine Bestimmungen
Art. 4	Inkrafttreten

## **Art. 1 Vorbemerkungen**

- <sup>1</sup> Bei der Durchführung von Turnieren gelten grundsätzlich die Bestimmungen des "Reglementes für die Durchführung von Fussballturnieren" des SFV.
- <sup>2</sup> Ein Turniergesuch muss spätestens zwei Monate vor der Durchführung an den IFV gerichtet werden.
- <sup>3</sup> Der Veranstalter hat die Turnierbestimmungen dem IFV und den teilnehmenden Vereinen spätestens drei Wochen vor Turnierbeginn zuzustellen.

## **Art. 2 Gebührenansätze**

Für Turniere, organisiert durch ein IFV- bzw. SFV-Aktivmitglied, werden folgende Bewilligungsgebühren erhoben:

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Turnier mit Beteiligung von Aktiven<br>2. - 5. Liga / Senioren und Veteranen | Fr. 50.-- |
| b) Turnier mit Beteiligung von Junioren   | Fr. 30.-- |
| c) Turniere, organisiert durch ein IFV-Passivmitglied                           | Fr. 70.-- |

## **Art. 3 Allgemeine Bestimmungen**

- <sup>1</sup> Für die Festsetzung der Bewilligungsgebühr ist der klassenhöchste Teilnehmer massgebend.
- <sup>2</sup> Bei internationaler Beteiligung kann die Bewilligungsgebühr erhöht werden.
- <sup>3</sup> Sämtliche Bewilligungsgebühren gelten für eintägige Turniere. Bei zweitägigen Turnieren wird die Gebühr um 50 % erhöht. Bei Turnieren, die an verschiedenen Tagen ausgetragen werden, wird die Gebühr gemäss Spielplan bzw. Anzahl Spiele sinngemäss wie ein ein- oder zweitägiges Turnier festgesetzt.



